

## Feststellung der Jahresrechnung 2015

Aufgrund von § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Beschluss hiermit bekannt gegeben. Er lautet wie folgt:

### Feststellungsbeschluss

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. August 2016 folgenden Beschluss gefasst:**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt auf:

<b>1. Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	7.647.064,54 €
<b>2. Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.458.351,38 €
<b>3. Gesamthaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	11.105.415,92 €
<b>4. Überschuss des Haushaltsjahres 2015</b>	
nach § 41 Abs. 3 GemHVO	87.778,04 €
<b>5. Kassenbestand am 31.12.2015</b>	329.125,77 €
<b>6. Haushaltsreste</b>	
Einnahmen	1.457.000,00 €
Ausgaben	2.088.184,96 €
<b>7. Vermögensrechnung</b>	
<u>Aktiva</u>	
Anfangsbestand	33.322.675,26 €
Zugang	5.002.449,66 €
Abgang	2.359.851,05 €
Endbestand	35.965.273,87 €
<u>Passiva</u>	
Anfangsbestand	33.322.675,26 €
Zugang	4.811.611,52 €
Abgang	2.169.012,91 €
Endbestand	35.965.273,87 €
<b>8. Stand der Allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2015</b>	662.704,77 €
<b>9. Stand der Schulden</b>	1.009.135,47 €

Den in der Jahresrechnung 2015 genannten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bildung der in der Jahresrechnung enthaltenen Haushaltsreste wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2015 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 26.08. bis 05.09.2016 im Rathaus, Zimmer 1 (Rechnungsamt), öffentlich ausgelegt.